

Nachbarschaftsweg  
97999 Igersheim

Telefon: +49 7931 4 49 60  
info@tierheim-mergentheim.de  
www.tierheim-mergentheim.de

## Vertrag über die Aufsicht von Hunden („Gassigeher-Vereinbarung“)

Zwischen dem Tierschutzverein Bad Mergentheim und Umgebung e. V. – nachfolgend Tierhalter –,  
gesetzlich vertreten durch die 1. und 2. Vorsitzenden Heidrun Leiss-Schott und Jasmin Paul,

und Herrn / Frau .....  
(Name)

.....  
(Anschrift)

Handy-Nr.: ..... E-Mail: .....

ausgewiesen durch Personalausweis oder Reisepass: Nr. ....

– nachfolgend Tieraufseher – wird folgender Vertrag über die Übernahme von Pflichten als Tieraufseher  
geschlossen.

1. Im Auftrag des Tierhalters übernimmt der oben bezeichnete Tieraufseher für eine bestimmte Zeitspanne die Aufsicht über einen oder mehrere Hunde im Rahmen einer Maßnahme, um diesen Freilauf und Sozialkontakte zu verschaffen („Gassigeher-Vereinbarung“).
2. Der Tieraufseher wurde nach bestem Gewissen ausgewählt und zum richtigen Umgang mit dem Hund instruiert und über seine Aufsichtspflicht aufgeklärt.
3. Dem Aufseher ist bewusst, dass er dadurch eine Aufsichtspflicht für den Tierhalter nach § 834 BGB übernimmt, wonach er die Gefährdungshaftung mitträgt, während ihm das Tier anvertraut ist.
4. Der Aufseher haftet nicht, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden nicht in Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden ist; also wenn er entweder die verkehrserforderliche Sorgfalt beachtet hat, oder wenn der Schaden nachweislich auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden wäre.
5. Der Tierhalter haftet im Außenverhältnis gemeinsam mit dem Aufseher für entstehenden Schäden (gem. § 840 Abs. 1 BGB). Im Innenverhältnis haftet der Tieraufseher in voller Höhe für solche Schäden, die durch eine grobe Verletzung seiner Aufsichtspflicht entstanden sind; im Übrigen haften Tierhalter und Tieraufseher anteilig.
6. Ist der Verletzte der beauftragte Betreuer selbst, dann haftet der Tierhalter ihm gegenüber nur, wenn der Betreuer beweisen kann, dass er seine vertragliche Aufsichtspflicht gehörig erfüllt hat.



Tierschutzverein Bad Mergentheim u. U. e.V.  
Finanzamt Bad Mergentheim  
Steuernummer: 52001/90203

Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE63 6735 2565 0000 0226 32  
BIC: SOLADES1TBB

**7. Diese Regeln im Umgang mit dem / den anvertrauten Hund(en) müssen eingehalten werden:**

- Nur Personen **ab 18 Jahren** sind berechtigt Hunde auszuführen.
- Die Tierpfleger\*innen bzw. befugten Vorstandsmitglieder entscheiden, welcher Hund zu dem jeweiligen Gassigeher passt und welchen er ausführen darf.
- Eine Mitnahme des Hundes in einem Fahrzeug ist ohne vorherige Absprache nicht erlaubt.
- Dem Hund muss zum Gassigehen **immer** ein vom Tierheim **bereitgestelltes Geschirr und Halsband (doppelte Führung) sowie** eine für den Hund **angemessene Leine** angelegt werden.
- **Der Hund darf während des Gassigehens nicht abgeleint werden.**
- Der Hund darf nicht anderen Personen übergeben werde. Auch dürfen Gassigeher untereinander die Hunde nicht tauschen.
- Das Gassigehen ist grundsätzlich jeden Tag in der Zeit von **10 bis 15 Uhr** und von **18 bis 19 Uhr** möglich. Eine vorherige Anmeldung im Tierheim ist notwendig.  
Achtung: Wenn potenzielle Interessenten für die Hunde im Tierheim sind, dürfen die Tiere in dieser Zeit das Tierheim-Gelände nicht mit einem Gassigeher verlassen, um für das Kennenlernen zur Verfügung zu stehen. Sollte der Termin in die Gassigeher-Zeit fallen, sagt der Tierhalter Bescheid.
- Kotbeutel sind stets in ausreichender Menge mitzuführen (im Tierheim erhältlich), um den Kot des Hundes aufsammeln und ordnungsgemäß entsorgen zu können.
- Dem betreuten Hund darf ausschließlich das Futter gegeben werden, das dem Gassigeher für ihn von Tierpflegerinnen oder Ehrenamtlichen mitgegeben wird bzw. der Gassigeher vorzeigt (**Reinfleischstreifen**).
- Der Hund darf nicht zu anderen Hunden gelassen werden und ist bei Personen-/ PKW-Verkehr immer an kurzer Leine zu führen, so dass er weder sich noch andere gefährdet.
- Bei Dunkelheit ist dem Hund ein **Leuchthalsband** (wird vom Tierheim bereitgestellt) o. Ä. anzulegen.

**Datenschutzhinweis:** Der Tierschutzvereins Bad Mergentheim und Umgebung e. V. beachtet die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Tierschutzvereins, wie auf der Webseite des Vereins hinterlegt:

[www.tierheim-mergentheim.de/datenschutz](http://www.tierheim-mergentheim.de/datenschutz).

**Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu Vereinszwecken und zur Erfüllung dieses Vertrages erhoben werden.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Tieraufseher\*in

.....  
Ort, Datum

.....  
für den Tierschutzverein



Tierschutzverein Bad Mergentheim u. U. e.V.  
Finanzamt Bad Mergentheim  
Steuernummer: 52001/90203

Sparkasse Tauberfranken  
IBAN: DE63 6735 2565 0000 0226 32  
BIC: SOLADES1TBB